

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2010/165
TOP: 5	Status:	öffentlich
	Datum:	25.06.10
Flächennutzungsplan, Teilbereich Weseke, Aufstellungsbeschluss zur 27. Änderung, Errichtung einer "Bockwindmühle" und Erweiterung der Wasserrückhaltung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Katja Zayko	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 14.07.2010 Umwelt- und Planungsausschuss	

Erläuterung:

Im Jahr 2008 fand der Ideenwettbewerb der Sparkasse Westmünsterland und der Borkener Zeitung „I can. You can. Borken“ statt; einer der Sieger dieses Wettbewerbes war die „Bockwindmühle“.

Zwischenzeitlich wurde der Verein „Weseker Mühlenverein“ gegründet. Durch ein Darlehen des Heimatvereins sowie durch Spenden konnte eine Bockwindmühle erworben werden. Der Verein beabsichtigt, die Bockwindmühle zu restaurieren und in Weseke aufzustellen. Für die aus dem Jahre 1848 stammende Mühle musste demnach noch ein Standort gefunden werden.

Nach der Prüfung von Standortalternativen, u.a. an der Borkenwirther Straße, hat sich der Bereich westlich der B 70 in der Nähe der Gärtnerei „Picker“ als am besten geeigneter Standort herausgestellt. Der Änderungsbereich wird in **Anlage 01** aufgezeigt und umfasst in der Gemarkung Weseke, Flur 25 die Flurstücke 17 und 18 (Mischwasserrückhaltebecken) und 37 (Standort Bockwindmühle).

Mittlerweile liegt ein Bauantrag vor, jedoch kann erst nach Schaffung von bisher fehlendem Planungsrecht eine Genehmigung erteilt werden.

Zur Sicherung dieses Standortes ist daher die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Außer dem eigentlichen Standort für die Bockwindmühle ist auch in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau eine notwendige Erweiterungsfläche für die Regenrückhaltung vorgesehen. Im Eingangsbereich sind darüber hinaus Stellplätze für Besucher vorgesehen.

Im Zuge der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aus der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft und Wald, Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (Regenrückhaltebecken) und ein sonstiges Sondergebiet (Bockwindmühle, Parkplatz).

Es wird empfohlen, die Aufstellung der 27. FNP-Änderung und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den in **Anlage 1** dargestellten Änderungsbereich (Gemarkung Weseke, Flur 25 die Flurstücke 17 und 18 (Regenrückhaltebecken) und Flurstück 37 (Standort Bockwindmühle) aufzustellen.

Gleichzeit wird beschlossen, gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten.

Anlage:

Anlage 01 - Uebersicht FNP 27 Aenderung, 1 Seite